

Regeln für den Fernunterricht und Audio-/ Videokonferenzen an der Realschule der Liebfrauenschule

Seit dem Schuljahr 20/21 findet viel schulische Kommunikation über Microsoft Teams statt. Jede Klasse der Realschule hat ein eigenes Team für alle ihre Fächer (evtl. mit Ausnahme der klassenübergreifenden Fachgruppen wie Religion, Sport und Wahlpflichtfach).

Das Office365-Paket, das jedem Schüler zur Verfügung steht, dient zur Durchführung für Fernunterricht mit der ganzen Klasse. Es wird aber zunehmend auch begleitend zum regulären Präsenzunterricht genutzt.

Damit weder rechtliche Schwierigkeiten entstehen noch die Privatsphäre Einzelner verletzt wird, ist es wichtig, dass sich dabei alle Beteiligten an folgende Regeln halten:

Fernunterricht

Durchführung des Fernunterrichts

- Der Fernunterricht findet nach dem regulären Stundenplan statt.
- Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Im Kanal des Faches findet der Schüler zum Stundenbeginn Arbeitsaufträge oder es findet eine Videokonferenz statt.
- Die Erfüllung der Aufgaben sind für einen durchschnittlichen Schüler innerhalb der regulären Unterrichtszeit (inklusive üblicher Zeiten für Hausaufgaben) machbar.
- Zu Beginn jeder (Doppel-)Stunde erfolgt durch den Lehrer eine Anwesenheitskontrolle.
- Der Lehrer ist die Stunde über in Teams erreichbar (z. B. im Chat).
- Die erbrachten Leistungen im Fernunterricht können in die Notengebung einbezogen werden. Reguläre Klassenarbeiten finden nicht im Fernunterricht statt.

Regeln für den Fernunterricht

- pünktlich erscheinen.
- erforderliche Materialien (Schulbuch, Heft, Taschenrechner...) griffbereit neben sich haben.
- in einer ruhigen Umgebung (mit möglichst wenig Nebengeräuschen) arbeiten
- möglichst aktiv am Unterrichtsgeschehen mitwirken
- Lautsprecher einschalten (für evtl. sprachliche Hinweise des Lehrers), Mikrofon stummschalten.

Die Schulleitung der Realschule empfiehlt den Klassenlehrern die Gruppenbildung zur gegenseitigen Unterstützung im Fernunterricht.

Video- / Audiokonferenzen

Regeln für Audio-/ Videokonferenzen

Hierfür gibt es eine separate verbindliche Nutzungsordnung.

Das Wichtigste im Überblick (Auszug):

- Es dürfen keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, urheberrechtlich geschützten oder pornographischen Inhalte gepostet werden.
- Dritte Personen (insbesondere auch Eltern, Geschwister, ...) dürfen bei den Videokonferenzen nicht anwesend sein.
- Niemand ist dazu verpflichtet, in einer Videokonferenz die Kamera einzuschalten. Ein Lautsprecher und ggf. ein Mikrofon sind ausreichend.
- Es dürfen keinerlei Video- / Audioaufnahmen oder Screenshots von Videokonferenzen oder schriftlichen Chatverläufen gemacht (und schon gar nicht weiterverbreitet) werden.